

PRÜFZEUGNIS

Nr. 22 000 9704 13

Auftraggeber

Schucu UG
Dullwalsweg 8
33161 Hövelhof

Auftragsdatum : 17.09.2012
Eingang der Proben : 15.11.2012

Auftrag

Prüfung des Ölbinders "Schucu Ölbindematte" nach den Anforderungen an Ölbinder, überarbeitete Fassung, Stand 28. Februar 1990 - Bek. d. BMU vom 12.03.1990 und 23.04.1998.

Probenart

Ölbindemittel auf Basis von
recyceltem Gummimulch
in Vliesgewebe
Produktform: Matten
Maße: 60 cm x 47 cm

Kennzeichnung

"Schucu Ölbindematte"

1. Beschreibung der Prüfungen / zugrunde liegende Vorschriften

Anforderungen an Ölbinder, Neufassung vom 28.02.1990



Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses endet am 13.01.2019

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

2. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Ölbinder "Schucu Ölbindematte" entspricht den Anforderungen an Ölbinder für Typ I, II SF.

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zur Frage der arbeitsmedizinischen und umwelttechnischen Unbedenklichkeit für den Einsatz des Ölbinders bei Mineralölnfällen (Abschnitt 2.1.5.1 der Anforderungen) liegt ein arbeitsmedizinisches und umwelttechnisches Gutachten des Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen vom 18.12.2012 vor.

Auflagen: keine

2.1.2 Über die Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 b, c, d und der Lagerfähigkeit nach Abschnitt 2.1.6 der Anforderungen für Ölbinder liegen entsprechende Garantieerklärungen des Herstellers vom 16.09.2012 vor.

2.2 Raumgewicht (nach Abschnitt 4.3) 315 g/l

Als Prüfliquidität wurde handelsüblicher Dieselmotorkraftstoff nach EN 590 – TC 19 – Mineralöl – Sommertyp eingesetzt.

2.3 Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5)

Die Prüfungen wurden mit trockenem Material durchgeführt.
 Die Matte wurde für diese Prüfung in geeigneter Weise zerkleinert.

57 g	Ölbinder binden	100 g	Öl
147 ml	Ölbinder binden	100 ml	Öl
1 l	Ölbinder bindet	0,68 l	Öl
1 kg	Ölbinder bindet	2,15 l	Öl
1 kg	Ölbinder bindet	1,76 kg	Öl
1 Ölbindematte (2900 g)	bindet	6,2 l	Öl

Bei der Ermittlung des Ölbinderbedarfs war eine Korrektur nach Abschnitt 4.7 der Anforderungen erforderlich.

Einstufungskriterium:

Ölbinderbedarf für Ölbinder Typ I	max. 350 Vol.-%
Ölbinderbedarf für Ölbinder Typ II	max. 600 Vol.-%
Ölbinderbedarf für Ölbinder Typ III	max. 350 Vol.-%

Ermittelter Wert : 147 Vol.-%

Ölbinderbedarf ohne Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Druckbelastung.

1 l Ölbinder bindet 0,67 l Öl

2.4 Schwimmfähigkeit (nach Abschnitt 4.6)

Die Prüfungen wurden mit wassergesättigtem Material durchgeführt.

Schwimmfähige Anteile ohne Öl : ≥ 95 Vol.-%

Schwimmfähige Anteile mit Öl : ≥ 95 Vol.-%

Die Menge Öl entsprechend dem Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5) wurde gehalten.

2.5 Ölhaltefähigkeit (nach Abschnitt 4.7)

Nach einer Belastungszeit von 2 Stunden wurde kein Öl mehr abgegeben.
Der Mehrbedarf an Ölbinder im Belastungsversuch betrug 18 Gew.-%.

2.6 Korngrößenverteilung (nach Abschnitt 4.8)

Wegen der Beschaffenheit des Materials entfällt die Prüfung nach 4.8.
Der Ölbinder wird als Sonderform (SF) eingestuft.

3. Gesamtbewertung

Der geprüfte Ölbinder "Schucu Ölbindematte" entspricht den Anforderungen an Ölbinder, Bek. des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. März 1990 und vom 23. April 1998 für Typ I, II SF.

Dieses Prüfzeugnis ist bis zum 13.01.2019 befristet. Es kann gemäß Nr. 5 der Richtlinie verlängert werden.

Dortmund, den 14.01.2013
Im Auftrag

Streich
Sachbearbeiterin